

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 27. Juni 2014	Nr. 71
------	----------------------------	--------

## Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes

Vom 24. Juni 2014

Der Senat verkündet, das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

### Artikel 1

Das Bremische Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2005 (Brem.GBl. S. 260, ber. S. 388, 398 — 223-a-5), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Januar 2014 (Brem.GBl. S. 72) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 11

Sexualerziehung ist nach verbindlichen Standards der Senatorin für Bildung und Wissenschaft zu unterrichten. Die Erziehungsberechtigten sind über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung ihrer Kinder jeweils rechtzeitig und umfassend zu informieren. Sexualerziehung wird fächerübergreifend durchgeführt. Sie ist dem Prinzip der sexuellen Selbstbestimmung aller Menschen verpflichtet. Sie hat auch der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder Identität entgegenzuwirken.“

### Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bremen, den 24. Juni 2014

Der Senat